

Herr Gleß erläuterte, das Grundproblem sei, dass vier Städte und Gemeinden, Windeck, Eitorf, Hennef, Sankt Augustin, davon betroffen sind.

Die Bezirksregierung habe beschlossen, dass es sich um einen Siegunterhaltungsweg handelt und nicht um einen Fuß- und Radweg. Diesen Siegunterhaltungsweg brauche sie nicht mehr. Die Sieg werde zukünftig anders bewirtschaftet. Dann bekomme die Stadt nicht sanierte und nicht ausgebauten Wege in die Unterhaltungslast und müsse schauen, wie damit umzugehen ist, damit die Wege nicht einfach zurückgebaut werden. Nun müssten die vier Kommunen Förderanträge stellen, damit die Sanierung der Wege nicht zu 100% auf eigene Kosten vorgenommen werden muss, sondern unter Leitung des RSK unter Zuhilfenahme von Fördermitteln.

Das Förderprogramm stelle nur auf eine Sanierung ab und nicht auf weiteren Zubau, Ausbau, Rückbau oder Verlegung.

Wenn in Bezug auf die bestehenden Wege der Förderantrag gestellt wird, müsse man sich bewusst sein, dass es möglicherweise dazu kommen könnte, dass an der einen oder anderen Stelle vielleicht ein Weg zurückgebaut wird, und dafür woanders ein neuer Weg entsteht. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass zumindest partiell auch Fördergelder zurückgegeben werden müssen, weil es nicht Gegenstand der Förderung ist.

Mit dem RSK sei abzustimmen, in welcher Weise etwas Derartiges möglich ist.

Dort sei ein Naturschutzgebiet. Einen Fuß- und Radweg zurückzubauen, gefalle sicherlich. Aber woanders einen Neuen zu bauen, könnte schwierig werden.

In den nächsten paar Wochen werde nichts geschehen.

Herr Metz meinte, dass man sich anschauen müsse, ob dieses Förderprogramm tatsächlich nur die Sanierung als Fördergegenstand hat oder ob auch noch anderes gefördert werden kann.

Es seien zig Kilometer Siegtalweg, die in die Baulast der Stadt übergehen. Vorher sollten sie saniert werden. Bei einer Zweckbindung von 20 Jahren sei der Verlauf der Wege für 20 Jahre so zementiert.

Das müsse man sich konzeptioneller angucken. Der Antrag diene nicht dazu, in ein Kostenrisiko zu gehen, sondern die Kostenrisiken zu vermeiden.

Man sei mit dem Vertagen einverstanden, aber bitte darum, das bei dem Vorgehen entsprechend zu berücksichtigen.

Herr Gleß bestätigte, dass es darum geht, genau das exakt auszulasten. Es sei noch nicht gelungen, eine endgültige Klärung zu bekommen. Das gehe nur mit Hilfe des RSK.

Ende des öffentlichen Teils.